

# BISCHÖFLICHES ORDINARIAT MAINZ

Geschäftsträger Patrick Sahm, Schillerstraße 15, 63110 Rodgau

An die Eltern der kath. Kindertagesstätten in  
Hainburg,  
Mainhausen sowie  
St. Cyriakus und St. Josefshaus (Seligenstadt)

## **Geschäftsträger der kath. Kindertagesstätten im Dekanat Seligenstadt**

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kirchengemeinde:**

Unser Zeichen:

Geschäftsträger: Patrick Sahm  
Durchwahl: 06106 63906-25  
Telefax: 06106 63906-26  
E-Mail: patrick.sahm@Bistum-Mainz.de

Datum: 18.06.2020

## **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Juli 2020 / Sommerschließzeit / Beiträge**

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 16. März 2020 waren die Kindertagesstätten in Hessen für die breite Anzahl der Kinder auf Grund der Verbreitung des Corona-Virus geschlossen. Nur gewisse Kinder durften die KiTa weiterhin betreten und wurden betreut. Diese Notbetreuung wurde weiter ausgebaut und mündete zuletzt in den eingeschränkten Regelbetrieb.

Diese Zeit war weder für Sie, für die Kinder noch für uns als Kindertageseinrichtung leicht. Daher bedanke ich mich im Namen der von mir betreuten KiTa's auch nochmal herzlich bei Ihnen für Ihre Geduld und vor allem für Ihr Verständnis für die Maßnahmen, die wir nicht zu entscheiden hatten, aber umsetzen mussten.

Mit dem heutigen Elternbrief möchte ich Sie nun über das weitere Vorgehen informieren. Die Hessische Landesregierung hat am 10. Juni 2020 verkündet, dass in den Kindertagesstätten in Hessen ab dem 6. Juli 2020 wieder der Regelbetrieb angeboten wird, allerdings unter Pandemiebedingungen.

Da auch in unseren Kindertagesstätten Personal beschäftigt ist, welches zur Risikogruppe des Robert-Koch-Instituts zählt und daher nicht zur Betreuung am Kind eingesetzt werden darf, fehlt uns weiteres Personal zusätzlich zu normalen Krankheitsfällen oder Urlaubsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher können wir aktuell auch keine gesonderten pädagogischen Angebote anbieten.

Wir werden daher ab dem 6. Juli 2020 in unseren KiTa's wieder die mit Betreuungsvertrag gebuchten Betreuungszeiten anbieten, sofern ausreichend Personal vorhanden ist.

In einzelnen KiTa's ist es leider nach derzeitigem Stand nicht zu vermeiden, dass Öffnungszeiten auf Grund erhöhter Personalausfälle nur verkürzt angeboten werden. Die entsprechenden Eltern werden hierzu gesondert in den nächsten Tagen informiert. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass einzelne KiTa's bereits vor dem 6. Juli 2020 die normalen Betreuungszeiten wieder anbieten können. Bitte haben Sie hierfür Verständnis, dass dies auf Grund der jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen KiTa's nicht in allen KiTa's möglich ist. Wir versuchen in jeder KiTa so früh wie möglich den Regelbetrieb anzubieten und auch aufrecht zu erhalten.

Ebenfalls bitte ich um Verständnis, dass es jederzeit zu Änderungen des Betreuungsangebotes kommen kann, z. B. bei einer veränderten politischen Lage, bei weiteren Personalausfällen, beim Auftreten einer Erkrankung etc.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die geplanten Sommerschließzeiten der KiTa's aufrecht erhalten bleiben. D. h. die KiTa's werden wie geplant in die verdienten Sommerferien gehen, da die KiTa's seit dem 16. März bis jetzt durchgehend im Dienst waren und daher auch ein Recht auf Erholung und Abschalten haben. An dieser Stelle möchte ich mich auch nochmal ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen KiTa's für Ihren Einsatz und Ihr Engagement bedanken.

Da wir im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ebenfalls die Hygienevorgaben des Landes Hessen einzuhalten haben, besteht auch weiterhin kein Anspruch darauf, dass sich die Gruppen wie vor der KiTa-Schließung am 16.03.2020 zusammensetzen. **Aus verschiedenen Gründen kann es sein, dass wir die Gruppen in den KiTa's auf Grund der aktuellen Bedingungen neu zusammenstellen müssen.**

Daher besteht auch kein Anspruch darauf, dass die Kinder wieder in die Gruppe ihrer bisherigen Bezugserzieherin bzw. Ihres Bezugserziehers kommen. Auch für diese Maßnahme bitte ich Sie um Verständnis.

In diesem Zusammenhang weise ich ebenfalls daraufhin, dass **Kinder mit Krankheitssymptomen die KiTa nicht betreten dürfen** und daher auch nicht in die KiTa gebracht werden können. Wir sind gehalten, hier sehr streng zu sein. **Ebenfalls haben Eltern beim Betreten der Kindertagesstätte verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Liegt in Ihrer Familie ein positiver Corona-Fall vor, so darf das Kind die KiTa **mind. 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der infizierten Person nicht betreten.**

Auf Grund der geänderten Rechtslage werden wir ab dem 1. Juli 2020 wieder **sämtliche Beiträge gemäß den Betreuungsverträgen und der aktuellen Gebührenordnung einziehen.**

**Selbstzahler denken bitte daran, ab Juli 2020 wieder den vollständigen KiTa-Beitrag zu überweisen, unabhängig, ob Ihr Kind ab Juli 2020 das Betreuungsangebot wieder nutzt oder nicht.**

Die Beiträge von April 2020 bis Juni 2020 bleiben derzeit weiterhin ausgesetzt. Bis jetzt hat die Politik noch keine Entscheidung getroffen, ob die Beiträge von Ihnen nachgezahlt werden müssen. Aussetzung der Beiträge heißt explizit nicht, dass die Beiträge auch erlassen werden.

Dies wird sich in den nächsten Wochen entscheiden. Die Kommunen befinden sich derzeit noch in Gesprächen mit dem Land Hessen. Bis dahin bitten wir um Geduld. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, werde ich Sie wieder informieren.

Diesem Elternbrief liegt ebenfalls der Elternbrief des Landes Hessen bei. Ich bitte Sie, auch diesen Brief zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre KiTa-Leitung bzw. Ihr KiTa-Team sehr gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit und bitte Sie, die Empfehlungen der Politik in der aktuellen Lage weiterhin einzuhalten bzw. umzusetzen, damit sich das Virus möglichst nicht weiter ausbreitet. Bitte bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Sahn  
Geschäftsträger

Wiesbaden, 18. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

gemeinsam ist es uns gelungen, die grassierende COVID-19-Pandemie zu verlangsamen und die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus einzuhegen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen, den Familien, nochmals ausdrücklich dafür danken, dass Sie diese schwierige Zeit gut bewältigt haben und so dazu beigetragen haben, die Ausbreitung des neuartigen Virus zu bekämpfen. Die Infektionszahlen haben sich in Hessen nunmehr auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die Kontaktpersonennachverfolgung ist gewährleistet, die Ausbrüche sind schnell lokalisierbar und daher vor Ort eingrenzbar.

Die niedrigen Infektionszahlen ermöglichen, das Recht von Kindern auf Bildung und Teilhabe wieder in den Vordergrund zu stellen. Wir freuen uns daher, dass ab dem 6. Juli 2020 das grundsätzliche Betretungsverbot in den Kindertagesstätten fällt und der Normalbetrieb wieder anlaufen kann. Somit haben Familie, Beschäftigte und Träger eine verlässliche Perspektive und ausreichend Zeit, sich auf den Normalbetrieb einzurichten. Der Beginn des Normalbetriebs fällt mit den hessischen Sommerferien zusammen. Da die Auslastung in den Sommermonaten tendenziell geringer ist, können sich die Kitas so flexibler auf den Regelbetrieb einstellen.

### **Was heißt Normalbetrieb?**

Mit der Aufnahme des Normalbetriebs ab dem 6. Juli 2020 wird das grundsätzliche Betretungsverbot für die Kindertagesstätten aufgehoben, die Notbetreuung bzw. der eingeschränkte Regelbetrieb enden. Es erfolgt die Aufnahme der vertraglich oder satzungsgemäß betreuten Kinder auf der Grundlage des SGB VIII. Hierfür gelten grundsätzlich die Rahmenbedingungen gemäß Hessisches Kinder- und

Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Es gelten ggf. auch Schließzeiten während der Sommerferien.

Es ist zu beachten, dass dieser Normalbetrieb unter Bedingungen einer Pandemie läuft. Denn nach wie vor liegen weder Impfstoff noch Medikation gegen den SARS-CoV-2-Erreger vor. Das heißt, dass es auch zu Einschränkungen im Betreuungsangebot für Ihr Kind kommen kann. Das kann ggf. auch die Eingewöhnung von Kindern, die neu in eine Kita aufgenommen werden, betreffen. Auch wenn der Träger Ihrer Kita versuchen wird, das Angebot bestmöglich zu gestalten, muss er den besonderen Pandemiebedingungen Rechnung zu tragen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind nicht krank in die Kita kommt. Ihr Kind darf die Kita nicht besuchen, wenn es z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall hat. Ihr Kind sollte nach erfolgter Gesundung seit mindestens 48 Stunden kein Fieber und keine anderen Symptome aufweisen. Für chronisch kranke Kinder (z.B. Heuschnupfen) wird die Einholung eines ärztlichen Attests empfohlen, um gegenüber der Kita Klarheit zu schaffen.

Auch auf die Personal- und damit Angebotssituation Ihrer Kita kann sich der Umstand, dass wir weiterhin mit SARS-CoV-2 leben müssen, auswirken. Beschäftigte mit Symptomen dürfen die Kita nicht betreten. Außerdem ist es möglich, dass einzelne Fachkräfte aufgrund einer individuellen arbeitsmedizinischen Risikobeurteilung nicht in der unmittelbaren Betreuung von Kindern eingesetzt werden dürfen. In diesem Fall muss der Träger der Kita gemeinsam mit dem Jugendamt nach Lösungen suchen. Der Einsatz von Personen außerhalb des Fachkraftkatalogs und die Abweichung vom Mindestpersonalbedarf ist ggf. mit Zustimmung des Jugendamts – wie dies schon bisher Praxis war – vorübergehend möglich.

Die Kitas sind verpflichtet ihre Hygienepläne für den Normalbetrieb an die Bedingungen des SARS-CoV-2-Erreges anzupassen. Das Land legt entsprechende Hygieneempfehlungen vor.

#### **Studie zur Infektionsausbreitung in Kitas**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat eine Studie in Auftrag gegeben, die repräsentativ Infektionsausbreitung in Kitas und verschiedene Methoden der Testung untersuchen soll. Die „SAFE KIDS Studie“ wird von Prof. Dr. Sandra Ciesek, leitende Virologin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, durchgeführt. Ziel ist, die Gefährdung der Kinder und des Personals in Kitas besser abschätzen zu können, um letztlich einschneidende Maßnahmen im Rahmen des Pandemiegeschehens zielgenauer treffen zu können. Der höchstmögliche Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für alle ist weiterhin unser oberstes Ziel.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,  
die vergangenen Wochen waren herausfordernd. Wir sind froh, dass Familien in Hessen mit dem Beginn des Normalbetriebs ab dem 6. Juli bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder mehr Unterstützung erfahren und das Recht auf frühkindliche Bildung und die Chancengerechtigkeit gewährleistet wird.

Ihr

**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**